



Gemeinde
Lendorf

www.lendorf.at

Amtsstunden

Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Bearbeiter: Mag.(FH) Michael Oberdünhofen
Tel.: 04762/2264-22-
Fax: +43(0)4762/2264 4
E-Mail: lendorf@ktn.gde.at

GZ: B-2021-1286-00044
031-2/FLÄWI/2021/1
Lendorf, am 23.03.2021

K u n d m a c h u n g

Der für das Gebiet der Gemeinde Lendorf gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß § 13 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, idgFdG. LGBl. Nr. 71/2018, wie folgt geändert werden:

6/2020

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 993/2, KG HÜHNERSBERG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 816 m².

7a/2020

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 51/2, 49/1 und 49/5, KG LENDORF, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.715 m².

7b/2020

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1724, KG LENDORF, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in

„Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 12 m².

7c/2020

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 49/1, KG LENDORF, von derzeit „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 43 m².

7d/2020

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 49/1, KG LENDORF, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 415 m².

7e/2020

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 49/1, KG LENDORF, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 39 m².

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. 71/2018 idGF., werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 23.03.2021 bis 20.04.2021

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Gemeinde Lendorf während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Die Bürgermeisterin:
Marika Lagger-Pöllinger

Angeschlagen am: ... 23.03.2021...

Abgenommen am: ... 20.04.2021...

Veröffentlicht auch im Internet auf der Homepage www.lendorf.at